

Sonnabends, den 21. Novembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialeu Beschl.

No.

46.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschenken worden, ne
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Doren, zu Stettin und Schwlenemünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspezirirten Vorpommerschen Meeter, allerley Ser-
ten Holz per modum licitationis debüttret werden sollen, nemlich: 1.) Amt Stettin und Ja-
senig. Biegenordtsche Revier: 12 füsige Balken, 150 füsige ditto, 200 Sparsstücke, 150
Bodstücke, 800 Faden Eichen und 200 Faden Elsen Schiffsholz. 2.) Jassenigische Revier: 12
füsige Balken, 100 füsige ditto, 100 Sparsstücke, 100 Bodstücke, 75 Faden Eichen, 50 Faden
Buchen, 200 Faden Eichen, und 75 Faden Elsen Schiffsholz. 3.) Fallentwaldtsche Revier: 50
füsige Balken, 80 Sparsstücke, 150 Bodstücke, 200 Faden Eichen, und 200 Faden Elsen Schiff-
holz. 4.) Kreisliche Revier: 25 Sparsstücke, 25 Bodstücke, 50 Sagelbölt. Amt Wollin.
Nen-

Neuhausische Revier: 50 füßige Balken, 50 Sparstücke, 50 Wohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, und 200 Faden Fichten. Warnowische Revier: 50 füßige Balken, 50 Sparstücke, 50 Wohlstücke, und 200 Faden Fichten Schlossholz. Amt Pudaglia, Cäseburgische Revier: 50 Wohlstücke, 100 Faden Büchen, 100 Faden Eichen, und 100 Faden Büchen. Amt Altkerninde und Torgelow. Albrechtische Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Wohlstücke, 100 Faden Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, und 150 Faden Eichen. Eggelnsche Revier: 12 sichtene Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Wohlstücke, 100 Faden Eichen, 10 Faden Büchen, und 50 Faden Eichen. Mönkebusdorfsche Revier: 10 füßige Balken, 30 füßige Balken, 30 Sparstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, und 150 Faden Eichen. Torgelowsche Revier: 50 Balken von 5 Fuß, 60 Sparstücke, 60 Wohlstücke, 125 Faden Eichen, 60 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, und 125 Faden Eichen. Saareckrigsche Revier: 12 Balken von 5 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, und 150 Faden Eichen. Westmühlische Revier: 5 füßige Balken. Neuenkrugische Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, 30 Wohlstücke, 100 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, und 500 Faden Eichen. Südmühlische Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Wohlstücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, und 100 Faden Eichen. Mühlburgische Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 50 Wohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 300 Faden Fichten, und 175 Faden Eichen, und hiezu Termin licitationis auf den 12ten und 20sten November, auch 13ten December a. c. präfigirt worden; Als wird solches jenseitiglich, besonders deren mit Holz handelenden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolviret sind, von obenspecifirten Hölz in ein oder andern Revier etwas zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr, auf der Königlichen Reigess- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewicktigen, daß plus reitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Königlicher allgemeinster Approbation addireirt, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 2ten November, 1767. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Friederich Nicolai Buchhandlung in Stechin, ist zu haben: Hausvater (Der Kluge) eines wirthschaftlichen Geschäftes der Ausbeutung verschiedener wirthschaftlicher Producten. 8. 1767. 4 Gr. Briefe (Nachtrag) zu den Briefen der Fabio Maria Montague, 8. 1767. 2 Gr. Wilhelms (C. S.) Zuweisung zum deutschen Landmesen, 1stter Theil, 8. 1767. 14 Gr. Vierenklee, Anfangsgründung der Reichsmetrie und Geometrie, zum besten der Forstwissenschaft, gr. 8. 1767. 1 Mblt. 12 Gr. Medicus Letters à Mr. Petit für les Rechues & für la Contagion de la peste Verole, 8. 1767. 5 Gr. Auch wird daselbst der neue Bücher-Catalogus von der Leipziger Wilschauweise 1767, gratis ausgegeben.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis des Buchnerschen Hauses, und so zu eines jedes Verlehr und Erwerb begnügt und wohl belegen ist, mit denen vorhandenen Seifensiederey-Geräthschaften, auf den 20sten November c. des Vormittages um 9 Uhr, in des Notarli Bourvlegs Hause angezeigt; Liebhabere werden ersuchen, sich beliebhaft einzufinden.

Den 16ten November des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Kaufmann Barwos Hause, in der Oberstrasse, verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Spinde, Spiegel, Porcellain, Gläser, Bettsellen, Braueräthschaften, Dabackenladen, Halbwagen und Räder, verschiedenes Eisenzeug, Tattun, Buz, Dauwawollzeug, Rosch, Schüssel, Schüsselkrautlage, Seegel, neue Preußische Flaggen, Ward, seine Portraits e und verschiedene Geräthschaften, zu Notarium Bourvleg, gegen daare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Nachdem das Steinmeische, althier am Kohlen-Märkte belegene Hars, mit Zubeber subbastirt, und zu solcher öffentlichen Verkaufung, Lemini auf den 10ten Julii, den 14ten September und 27ten November a. c. angezichtet worden, alsdann der Wetsibetende die Addiction zu gewarten, und niemand weiter gehöret werden soll; So wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 13ten May 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung;

Es soll ein Haus oben in der Breiten-Strasse, neben des Gastwirts Herrn Lindemanns Neuen Hause, aus seiner Hand verkauft werden; Liebhaber haben sich eines billigen Accords zu gerathigen.

Es will der Herr Ass. Star. Judicij Ponoch, sein hieselbst an der Königstrasse-Ecke belegenes Haus, gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende Lemini Substaitionis auf den 7ten October, gen. December a. c. und 3ten Februar 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl artizet, von drei Etagen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschworenen Werkleuten zu 4759 Mblt. 6 Gr. kostet; Liebhaber werden also ersuchen, sich in gedachten Terminis im vorzamen Stadtgericht

gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licet
in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 17ten De-
cember, 1767.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Amt Stettin und Josenitz macht hiedurch bekannt, daß, da des Schiffer Michael
Meynerts zu Stegenort belegenes Wohnhaus und Pertinenzen, Schulden halber gerichtlich substaatet
werden soll, und hiezu Termint licetioris den 1sten Augusti, 1ten October und 1ten December a. c. vor
Gericht, wegen angefechtet werden; so können Kaufstücke sich in gedachten Terminis zu Josenitz des
Morgens einfinden, und gewärtigen, daß es dem Meistbiederhanden soll zugeschlagen werden. Kostlin, den
2ten Junii, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.
Da in denen präfigirt gewesenen Terminis, wegen erlicher Verkaufung des Sandkrugtes im Amte
Bublig, keine unzulässige Käufer erschienen; so werden deshalb anderwärts Termine auf den 21sten
October, 10ten und 24ten November a. c. anberabmet; in welchen sich Kaufstücke, besonders in ul-
limo Termino des Morgens um 10 Uhr, auf dem Königlichen Deputations-Collegio einzufinden, ihre
Offerten ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden selber bis auf
höhere Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten October, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer Deputations-Collegium.

Zu Stargard ist des gewesenen Cämmerer Acker, Plantage, als der Pipersche Garten, so 224 Rthlr.
8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormalige Barknechtsche Garten so 23 Rthlr.
5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausgebauetes Hause, so 165 Rthlr. ge-
richtlich erachtet worden, substaatet, und Termint licetioris auf den 10ten November a. c. 12ten Januar-
iit und 17ten Martii a. c. angefechtet; Liebhabere wollen sich alsdann vor Gerichte melden, und kann plus
obligens der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Ueckermünde sind zu Verkaufung einiger der Witwe des Mauermeisters Todten Ersen zugehörige
Grundstücke, als ein Garten vor dem Ankammer-Thor, welcher 60 Rthlr. latiret, 5 Enden Acker im
Sieden-Helde, welche 80 Rthlr. gewürdiget, 1 Kampf Acker, hinter den schwarzen See, an der Vogelang-
schen Grenze, so 50 Rthlr. bestimmt, und einer halben Ewigung vor dem Ankammer-Thor, welche per articulo
perito 20 Rthlr. bestimmt worden; Termint Substaatioris auf den 27ten October, den 17ten October und
22ten November a. c. präfigirt, wie die daselbst, zu Ankam und zu Neuwurze affixirten Proclamata
des mehreren defagten.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Gummie Woh-
haus, in der langen Straße, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon ersteres 753 Rthlr. letzter
aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, substaatet, und Termint licetioris sind auf den 27ten October,
22ten December a. c. und 17ten Februarie a. s. angefechtet. Liebhabere können sich an denselben gedachten Ta-
gen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Meistbietende in dem letzten Termine gegen baare Bezahl-
ung der Addiction gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 2ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstraße belegene Haus, mit der gerichtlichen
Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. substaatet, und Termint licetioris auf den 21ten September, 10ten No-
vember a. c. und 17ten Januarlii a. s. angefechtet; in welchem solches Haus plus obligentia zugeschlagen
werden soll. Signatum Stargard, den 17ten Juli, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts bießelbst.

Da die von dem Müller Christopher Petzke in Besitz habende Königliche Stargardsche Amts-Müh-
le zu Roggow, Schulden wegen, schon zum öftern licetior, und zum anderweitigen erblichen Kauf aus-
geboten worden, indem derselbe so wenig das offizierte Kaufprestium erlegen, als noch weniger die currente
Wachtfestfälle entrichten kann, sich aber keine acceptable Käufer angegeben; Als wird gedachte Roggensee
Mühle, auf die von Seiner Königlichen Majestät bereits allerdoch selbst accordirten Conditiones aber-
mahlen zum öffentlichen Verkauf gestellt, und können Kaufstücke sich in denen dazw. anberahmten Ter-
minis, als den 20ten September, den 20ten November und den 19ten December a. c. und besondere in
ultimo Termino aus dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihre
Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zusatz geschehen soll. Vebligens
werden noch sämtliche Kaufstücke gewarnt, sich nicht etwa durch den re. Fronten von dem Kauf
abstrecken zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte, oder aber für ein von selbigem
durchaus nicht Equisptium, und kein geringeres abgeschlagen werden sollte, sondern doch lediglich, an das

Königliche Kammer-Deputations-Collegium zu halten, welches den plus licitaten nach erfolgter Approbation in Besitz dieser Würde sezen wird. Signatum Edolin, den 7ten October, 1767.

Probstl. Preuß. Pomm. Kriegess und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Lieutenant Meissner, in Grossen-Würtzburg, ist gewillt, seinen vorigen Erd-Brau-Krug, mit der Bier- und Brandwein-Brennerey-Gerechtigkeit, und übrigen dazu gehörigen 151 Morgen, 160 Ruten an Acker, Wiesewachs, Koppel und Gärten, worauf jährlich 120 Rthlr. Bräfsandb hassen, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten; weshalb die etwaige Liedhabere, bey dem Eigenthümer zu gesuchten Grossen-Würtzburg, unterm Königlichen Amt Uckermünde belegen, selbst melden, und mit ihm in Unterhandlung treten können. Wie denn noch daben ein nures Wohnhaus, 72 Fuß lang, 40 Fuß tief, wosin 8 Stuben angelegt; welches ebensals soll mit verkauft werden.

Bey dem Kammergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weiß- und Lebbäcker Johann Frieselich Petersmarie zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorse Stiedenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Kara von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastizet, und Terminus auf den 22ten December c. angesetzt worden; alsdann sich die Kaufstüze in der Kammerrechtsude einzufinden, und des Zuschlages gewährigen können.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Führmann Johann Wilhelm Hahn von Wödeland, am Saarowischen Wege No. 63 belegen, subhastizet, und Termihi licitatioonis auf den 6ten October, 4ten December c. und den 7ten Februarci a. f. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Rügenwalde in Halberpommern, scheit der auf dassiger Münde belegene Krug, des Münders Voigts Martin Gorband, nebst dessen Pertinentien zu verkaufen, weshalb Termihi licitatioonis auf den 11ten December dieses, den 5ten Februarci und 1sten Aprilis des jünftigen Jahres angesetzt sind; dies folgen, so Eust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daraus einige Ansforderungen haben, müssen sich sub pto ex preclusi in den Terminis auf der Gerichtsstube melden. Signatum Rügenwalde, den 28sten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hintervommern, ist des Brauers Christian Menes, am dasigen Markt belegtes Haus, mit dessen Pertinentien, Schulden halber subhastizet, 267 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, und Termihi subhastatioonis sind auf den 11ten December dieses, den 5ten Februarci und 1sten Aprili jünftigen Jahres angesetzt; die Kaufstüze haben sich an gebrochenen Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad Mandatum des Königlichen Hofgerichts in Edolin, sollen in Terminis den 11ten October, 18ten November und 18ten December a. c. in Colberg, zu Rabbhause, nachstehende, zu den Herren Rotestendarii von Tuchsen Creditwesen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Br. akt, bey der Damazien Kapelle belegen, s. inclusive des Leichensteins 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Ammonio, sub No. 11 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Kappe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein Stand, in der Bank No. 92, in der heiligen Geist Kirche, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauensrand, in der Bank No. 4, in der Nikolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxirt, öffentlich verkauft werden; wozu Kaufstüze bedurh eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Daniel Friederich Behm zu Camin, verkauft an den Bürger und Kaufmann Peter Stochösel daselbst, seine auf dassener Höhe belegene und ererbte halbe Huße Land, ertlich und zum Loddenkauf; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gnädig bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Vorwerker Rosenow und Ahlküste, nahe bey Lubes, sind auf jünftigen Märzen 1767 rachles; wer dazu Lust hat, und Prästanta pökken kan, beliebe sich bey den Herrn Landräth von Desterling in Greiffenhangen, und den Herrn Secretario Red'el in Stettin, wie auch bey den Herrn Bürgermeister Seerwin in Ladd wegen des Aufschlages zu melden, daselbst in Terminis licitatioonis den 11ten und 19ten December c. a. ja blethen.

Da das Antheil Guts Berkhof, in der Gegend Bernstein gelegen, und denen minorennem Herren von Wedek auf Grambow jügehörig, jünftigen Marien rachles wohd, und solches anderweit auf 3 oder 6 Jahre

6 Jahre verpachtet werden soll; So wird zu dem Ende Terminus licitationis auf den 25. et 26. December angefesch; in welchen sich Pachtflüsse, wenn sie zuvor das Gut in Augenschein genommen, in Kreimhow auf dem Herren-Hof einstehen, ihr Schott ad protocolum geben, und plus locans genantigen kann, dass ihm das Gut, wenn er gebörige Sicherheit zu reäsentieren im Stande ist, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden soll.

Wie das grosse Gut in Sandow, nahe Arnswalde gelegen, in Pachten willens ist, bessere sich bez in contractum.

Wann die Auklamischen Stadtvoerwerker, nemlich: Gellendorf, zum Pertinentius, dessgleichen Wartgischow, Esenow, Bugwitz und das Uckermark Stadthof, welche sämlich auf Triinitatis 1768 pachtlos werden, zur anderweitigen Verpachtung denen Weißblechenden ausgerhan werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 29ten October, 24ten und 27ten November c. a. anberahmet worden; so können diejenigen, welche die Pachtung dieser Güter intentionieren, sich sodann Vermittlungslage aufführen Rathhouse vor uns einfinden, ihren Schott nach vernommenen Bedingungen ad protocolum geben, und der Weißblechende des Duschloges, bis auf eingeholter Approbation der Königlichen Krieges und Domänen-Kammer gewaltig seyn. Auklam, den 13ten October, 1767.

Da sich im letzten Termine des 17ten Augusti c. wie auch nachher gar keine Pächter angegeben, die die Musique im Schlawischen Kreise haben pachten wollen, auf Veranlassung des Königlichen Depurations-Collegii in Cöslin aber, welche nochmalen ausgeboten werden soll; als werden die Musikflüsse hiemit anderweitig eingeladen, den 26sten November c. oder aber den 6ten Januaris f. a. sich in Schläre bey dem Herrn Landrat Ramke, oder bey dem Kreisnehmer Schafnicht einzufinden, ihren Schott ad protocolum zu geben, und hiernechst dem Meistriertheuden bis auf Königliche Appreication zugeschlagen werden sollte. Schläre, den 6ten October, 1767.

Es soll des minoren Herrn von Breckhausen Anteil Güthes in Riebitz, eine Weile von Cammin gelegen, nachdem die Frau Mutter die Administration nicht länger behalten will, künftiges Frühjahr 1768 zur Pacht eingegangen werden; die Termine zur vorschriftsmässigen licitation sind auf den 12ten, 19ten, und besonders den 26sten November, als des Donnerstags auf dem Herrnhofe in Riebitz, durch den Herrn von Lettow, als Vormund angefesch.

Diejenigen, so Belieben tragen, des seligen Lieutenantis Adam Gottfried von Schmiedeberg, Zeinsleiche Güter, Dramburgischen Kreises, auf drey Jahre, von Marien 1768 bis dahin 1771 in Pacht zu nehmen, haben sich in Termine den 20ten December a. c. sub pena præclusi, bey dem Land-Voigters-Gerichte zu Schivelbein zu melden, ihr Schott ad protocolum zu geben, und den Nachts-Contract selbst, auf die bestent und sündhaftesten Conditiones mit denen von Schmiedebergschen Erben zu schliessen.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wie Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gätner, sämtlichen Creditoribus diem zu wissen, welcher Gestalt derselbe um Ertheilung eines Indulci moratoriū angehalten, und dazu sich zu qualifizieren sucht. Wir haben deshalb Terminum auf den 21sten December a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; eintreten und laden dann auch hierdurch des gedachten Gätner's Credidores editaliter, in erwehnten Termine vor uns erscheinen, ratione des gesuchten Indulci sic zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidieren, oder, ob sie gewährtigen, dass auf geschehenes Außenbleiben mit denen erscheinenden Creditorum allein, mit dem gesuchten Indulci verhandeln, und ohne auf die Abwesenden zu reffieren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signaturet Stettin, in Judicio, den 24ten Augusti, 1767.

Wie Director und Assessores des Stadt- und Lekadiischen Gerichts in Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Michael Bugdahls sämtlichen Creditoribus diem zu wissen, welcher Gestalt derselbe um Ertheilung eines Indulci moratoriū angehalten, und sich dazu zu qualifizieren sucht. Wir haben also deshalb Terminum auf den 28ten Januaris 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; eintreten und laden dann nach des erwehnten Bugdahls Credidores hiedurch editaliter, dass sie sich in dem angefeschten Termine ratione des gesuchten Indulci declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidieren, oder gewährten müssen, dass auf geschehenes Außenbleiben mit denen erscheinenden Creditorum alleine wegen des gesuchten Moratoriū gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reffieren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Stettin, den 6ten October, 1767.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des verstorbenen Vermögens auf Mühlenhagen Johann Gustav Grandow, Concurs entstanden, und Terminus liquidationis auf den 21ten December a. c. angesetzt, die Proclamata auch abhängt, dergleichen zu Treptow an der Oelleusee, und zu Friedland affigirt worden; so werden dessen Creditores geladen, in bekannten Termino prædicto, alio vor Biergen Amtsgericht ihre Schuldforderung Ordnungsmäßig zu liquidiren, und mit dem Debiteur sich in Verhandlung einzulassen, in dessen Entschlag aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub coöordinatione, das nach Ablauf dieses Terminis niemand weiter gehörte werden soll. Clemens, den 22ten September, 1767. Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Zu Wollin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermögens gerathen, selbstes seinen Creditorebus zu edicere hat erklärret, als nun Terminus liquidationis auf den 26ten October, 17ten November und 1ten December a. c. præstipitaret; so werden alle und jede, welche an gedachten Elias Magnus eine Ansprücherung zu machen willens sind, hierdurch citirret, sich in Termintis prædictis Vormittags um 9 Uhr zu Rathause, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, oder zu gewärtigen, das sie das mit præstipidiret, und mit denen sich gemeldeten Creditorebus alleine gehandelt, und mit der Liquidation verfahren werden solle.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wollin.

Dennach über des Schulden halber entstandenen Lebhärtner Michael Ludewig Strelow Bernagen, Concursus Creditorum entstanden, und Terminus liquidationis auf den 22ten October, 20ten November und 18ten December a. c. præstipitaret worden; so werden alle und jede des ausgetretenen Lebhärtner Strelows Creditores, dergleichen diejenige, so Geld und Geldes nebst, oder einige Pfänden von denselben in Händen haben, wie auch der stückig gewordene Lebhärtner Strelow hierdurch remittore sub pena præcibus & perperu stealli citirret, in vorbeschriebenen Termintis, Vormittags um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzugezeigen, und Ordnungsmäßig zu verficieren, und da in denen vorbeschriebenen Termintis des entstandenen Strelows in der Unterstraße belegenes Wohnhaus, welches von denen arsis penitus 14 Rehlt. 8 St. kapitet worden, nebst duxo duxo gehörigen Hausrerentien, an denen Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebenfalls in Termintis zu Rathause einzufinden, ihren Bord a protocollo geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden solches werde zugeschlagen werden. Decembris Wollits in Judicio, den 9ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath Rieselsb.

Vor das Landvogtliche Gericht zu Schivelbein, sind alle etwanige Creditores incerti des dem Oberhaupt von Villerdey jugehörigen, und sub hasta stehenden Dramburgischen Elektor-Gutes, ad liquidandum & reificandum auf den 19ten November, 19ten December 1767, und sonderlich den 22ten Januaris 1768, als Terminus præclusum per edicale vergelähmt.

Zu Stolp hat der Kaufmann und Bernsteinhändler Gottfried Hendewerck, welcher von einigen seiner Creditorebus gebrängt wird, sub exhibito den 19ten Juli a. c. angehalten, ihn zu einem 8 jährigen Mandatum zu verhaffen; Als nun per Decreta domini 22ten Juli und 22ten September a. c. festgesetzte, sämtliche bessern Creditores edicatissimi zu suchen, und zugleich Terminus liquidationis auf den 22ten December a. c. præstipitaret; so werden alle und jede, welche an dem Kaufmann und Bernsteinhändler Gottfried Hendewerck, ex quounque capite et immixta sega mag und wolle, mit Bekunde eine Ansprache zu machen willens sind, hierdurch citirret, sich in prædicto Termino den 22ten December a. c. des Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatum, satis instrutum, in Rathause einzufinden, um sich, entweder des vor Debitor gefuchten Indults zu erklären, auf alle Fälle aber ihre Forderungen zu liquidiren, währendigst aber zu gewärtigen, das mit denen sich meldenden Creditorebus alleine gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reffirent, der Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen, eventualiter aber, mit der Liquidation verfahren werden solle.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Vor das Neumärkische Landvogtliche Gericht zu Schivelbein, sind alle und jede, so an des seligen Leute iusto Adam Gottfried von Spaitedeburg Beinische Antwerpener Güter, Dramburgischen Kreises, irgend ein Recht, oder Ansprache ex iure Feudi, crediti & hypothecar, vel alio quounque juris capite & causa zu haben vermeynen, ad instantiam gebrochenen Lieutenantis Witwe und Sohner, auf den 22ten November, 19ten December 1767, und sonderlich den 22ten Januaris 1768, als Terminum ultimum & præclusum ad liquidandum & reificandum edicatissimi citirret und gelähmt.

Da noch mehrere Jubiläa derer sowol hier als in Breslau und Stettin affigirten Edital-Citationes in des hiesigen Brauers Christos Concurs-Sache Terminal liquidationis perentorio auf den 26ten November a. c. den 2ten Januaris und den 4ten Februaris a. s. angesetzt worden; So werden alle des erwähn-

den Christoff Creditores sub pena proelium & per etiam silentii hiedisch citaret, in gesachten Terminen Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht ihre habende Forderungen zu liquidiren, gehörig zu juzischen, und mit dem Contradicatore auch Neben-Creditoribus super prioritate zu versahen. Decretum Consilii, den 23sten October, 1767.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

7. Personen so entlaufen.

Marianne Reinholdin, welche vor einiger Zeit bey dem Eigentümer zu Grossen-Born, Neustettinschen Kreis, Andreas Wiese, in Diensten gestanden, dasselb aber wegen Verheimlichung ihrer Schauspielschaft, und verübten Kindermordes zur Verbast gejagen worden, ist wie bereits in denen Stettinschen Intelligenzblättern, No. 33, 34, 35 angezeigt worden, den 7ten Julii a. in der Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen, und davon gegangen. Sie wird hiedurch ediculata citaret, in Termino den zixten Januarii 1768 in Grossen-Born in erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Rede und Antwort zu geben. Neustettin, den 8ten October, 1767.

Vigore Commissionis Regis.
Joh. Fried. Koch, Consul ac Judex.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

818 Rthlr. Kindergelder, liegen zur Ausliche bereit; wer gehörige Sicherheit dieserhalb bestellen kan, beliebe sich bey dem Gauwirthe Junker aufm Tourney zu Stettin zu melden.

9. Avertissements.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufpasser eines Kornwerbers zu Danzig, wegen bößlicher Verlassung erga Tormium peremptorium & prejudicialem den 20ten December a. c. von dem Königlichen Hosgerichte zu Cöslin ediculata citaret, und die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Alten-Stettin affigirer werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten September, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.

Da bey Einhebung des Servis pro October a. c. ein falsches 2 Gr. Stück von Zinn, mit der Jahrzahl 1766; von jemanden bezahlet worden; So wird das Publicum gewa net, sich vor diese falsche Münze zu hüthen, und, wenn jemand betroffen werden sollte, welcher dergleichen ausgabe, solchen sofort hieffgen Magistrat anzeigen, damit wieder ihn gehörig inquirirer, und die Gesetz mäßige Bestrafung verfüget werden könne. Signatum Stettin, den 8ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam Christine Louise Waltzen, ist deren entwichener Ehemann Christian Möller, gesen den 12ten Januarii a. s. vorgelaben, die Ursachen davon bey dem Verhör zur rechtlichen Erkundung anzuzeigen, sob comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verschelchen zu können. Welches dem Beklagten hiedach die nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten September, 1767.

Es ist in des Gauwirths Caesar Bogatz zu Jarmen-Credit-Sache, Termius liquidatiois, und ingleich Miliacionis, dessen inclusive bei mit des Wintersaat bestellten 80 und einen halben Morgen Acker, Hödrer-realm, und Brangerechtigkeit überhaupt, ai 4913 Rthlr. 12 Gr. eidlich lasteten sämtlichen Immobilien-Grundstücke, cum pertinencia auf den 29sten December a. c. Vormittag in vim explicis ediculata & peremptoria gerichtlich übernahmet; welches dabero nicht nur den Rauhsäfigen, sondern auch besonders denen Creditoribus sub pena juris hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jarmen, den 2ten Octo ber, 1767.

Bürgermeisters und Rath.

Zu Polnow verkauft der Schuhmeister Hans Krummen zu Guhmen, das ihm aus dem Concessus des Bürger Hans Pouchen vorgelegene Haus, an den Schlosser Johann Wilhelm Wachholz, am und für 86 Rthlr. erblich; es werden also alle und jede, so dawider das mit Gründe einwenden vermeyuen, oder einige Anforderung haben, in Termino den 26ten October, den 8ten November und 23ten Novem ber a. c. als letzten Termius unauflieblich zu erschienen, oder der Prakluten zu gewortigen.

Bürgermeisters und Rath.

Der Schuhmacher Hügel, hat sein Logis verändert, und ist im Postelschen Hause auf den Rosengarten eingezogen.

Die

Die 62steziehung der Königlichen Fablens-Lotterie ist für das Publicum sehr vortrefflich getreßsen, da die General-Lotterie-Casse zu Berlin 30970 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. an Gewinnungen hat bezahlen müssen. In meinem Comptoir sind ebenfalls verschüttete Amben geworden. Zur 63ten Ziehung werden bis den zossten dieses, frühe um 9 Uhr, Ville's ausgegeben. Von der geschehenen isten Ziehung der Berlinischen Glassenlotterie, und der gesegneten letzten Classe der Landeslotterie zu Cleve werden in denigen Tagen denen Herren Interessenten die Ziehungstüthen ohnensgeldlich zum Durchsehen kommuniziert werden können.

Schönermark.

Da wir in Erfahrung gekommen, daß einige beurlaubte Soldaten und Invaliden, auch andere junge Bursche, Colporteurs, Tabakträbmer, auch Serpentinkett-Händler, und andere Weibererben, wederum sich darauf legen, und durch allerhand fingirte Handelsfächmer, in die Städte auf die Jahrsmärkte einschleichen, und noch ihre Waaren durch Würfel, Billers und Kugeln auf den Markt, und in den Häusern, auch auf den platten Lande ausspielen lassen, Spiele und Würfelscheine aufstellen, und durch ihnen bei sich habenden Anhang, zum simuliren Gewinn und Anreizung, die Leute an sich ziehen und betrügen, auch wohl gar das z. Löpsigen oder Nöpfschen-Spiel, Buch und Niemandschein, insondereheit auf denen Bisch. und Pferdemarck en, sich bedienen, solches aber nach denen deshalb ergangenen Edictis, nicht weiter gespielt werden muß; so wird denen Magistraten hierdurch außerrechtlich anbefohlen, dergleichen verbotene und unzulässige Spiele, insonderheit das Birk-y-Spiel, das Eytel mit 6 oder 8 Würfel, das Biller, oder Kugelspiel, das z. Löpsigen oder Nöpfschen-Spiel, Buch und Niemandschein, und andere dergleichen unprivilegierte Spieler, in den Jahrmarkt und auf ein platten Lande, nicht zu gestatten, noch zu tolerieren, vielmehr demjengen, so sich dessen annoch unterstängen, deshalb sofort zur Verantwortung zu ziehen, und dem Besindnach, mit Confiscation der Waaren, noch überdem exemplarisch zu bestrafen. Dergleichen auch denen Wein-, Esser- und Bleischweinen, auch Gastwirthen, hierdurch auch ausgegeben, dergleichen bei ihnen sich einfindende Auspieler, sofort der nahmhaftesten Straße den Magistraten anzuzeigen, damit sie zur beobachtigen Strafe gejogen werden können.

Denzen respectiven Interessenten der Handverschenken Lotterie, mache ich hiermit bekannt, daß auch nunmehr die Gemahne von der zweyten Classe, nebst den Liffen, bey dem Kaufmann Herrn Ducos zu Stettin, im Empfang genommen werden können, die nicht heraus gekommene Liffe aber müssen vor Ende dieses Monats, bey Verlust des selben, mit 1 Rthlr. 6 Gr. renovirt werden. Auch sind Kaufleute zur dritten Classe, für 2 Pissolen und 6 Gr. zu bekommen; die etwaigen Verhabeure belieben sich des Endes mit ihren Einsätzen bald möglich zu melden. Die außerhalb Stettin in Pommeren befindliche respektive Interessenten aber werden e. jüher, sich jedermal frage an mir à Polzin per Starpard zu addreszieren.

E. L. Hartmann,
General-Collecteur.

Da die bey dem Seilgen Herrn Amts-Administratori Mavter in Alten Stettin versetzte Abberne Pfand, als ein Becher, eine Strengose und einige alte Thaler, alles vielen Einmern abgegachter nicht eingelöst worden; So wird diemit bekannt gemacht, daß man diese Stücke nicht in Zeit von 14 Tagen eingelöst werden, solche bey dem Herrn Notario Bourwig auf die Schulbeamten Kosten, den zossten November a. c. hiesalbst öffentlich verauctionirt werden sollen.

Ad instantiam Dorothaea Bürgerin zu Gark, ist berentrichtlicher Ehemann, Daniel Hemmel, se aus Vprk gebürtig, und in Gark als Edgeldöbner sich aufzuhalten, edicatiter gegen den 19ten Februarii 1768 vorgeladen, rachliche Ursachen seiner bisherige i. Eufertung anzueigen, und deshalb beim Amt vor zu verhandeln, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt, und der Ekdgerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehlichen zu können. Signatum Stettin, den 19ten October, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 1sten December a. c. Morgens um 9 Uhr, auf der dossigen Gerichtshube, des wohlfeligen Herrn Motors Speper, vom Hochlöblichen Pursammlerschen Infanterie-Regiment daselbst, Anno 1763 beigelegtes Testament, auf Anhanten und in Gegenwart derser Bewahrer eröffnet werden; solches vorüd denen etwaigen unbekannten Interessenten hierdurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 24ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wann ein Gärtner vorhanden, der besonders Obst- und Maulbeerbaum ordentlich in reiben versteht, und sich auf einem Amt als Gärtner begeben will, son er sich zweckens in Platte bey dem Herrn Bürgermeister Danzelow melden, und die Conditiones vernehmen.

Erster Anhang.

Num. XLVI. den 21. Novembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in der Armenheide, den St. Johannis-Kloster zu Alten Stettin gehörig, Einhundert zehn trockene Büchen auf den Stamm, verkaufet werden; wozu Terminus licitationis auf den roten Decemb. a. c. angezeigt wird. Liebhaber wollen sich sodann Vormittages um 11 Uhr, in des Klosters Kastenkammer einfinden und bieben.

Es eröffnet der Verquaer Paulsen, sein in der kleinen Dohnstrasse bis selbst belegenes massives Haus, worn 4 Stuben, 3 Kammer, 1 Wohnkeller, 2 Holzkeller, guter Hofraum und Boden, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhaber belieben sich bey ihm zu melden und Handlung zu pflegen. Allensals kan vom Kauf-Dreito die Hälfte auf gewisse Jahre zur ersten Hypothek stehen bleiben.

In S. M. Drevenstädts Buchhandlung am Rossmarckt wohnhaft, ist zu haben: 1.) Theater der Deutschen, vier Theil, gr. 8. Berlin 1767. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Des Abt von Sainte-Reals Abhandlungen über Gegenstände der alten und neuen Geschichte, aus dem Französischen übersetzt. 2 Theile, gr. 8. Riga 1767. 1 Rthlr. 8 Gr. 3.) Schauspiel aller Künste und Handwerke, eder vollständige Beschreibung derselben, dter Theil, mit vielen Kapfern, gr. 4. Königsberg 1767. 4 Rthlr. 4.) Nova Acta historico ecclesiastice, oder Sammlungen zu der neuen Kirchengeschichte, 52. 53 und 54tes Stück, 8. Weimar 1767. 9 Gr. 5.) Des Herrn von Lessenbrucks Übereinstimmung der evangelischen und katholischen Christen in der Geschichte der Menschenwerdung Christi, 8. Theil 1767. 2 Gr. 6.) Briefe von dem Verfasser des Greises, 8. Thes. 1767. 7.) Historia (neue und nahhaste) von dem was in diesen Tagen zu Nürnberg geschrieben ist, 8. 1767. 1 Gr. Auch sind in obgedachter Handlung allerley Sorten Taschen-Calender aufs Jahr 1768 zu haben.

Es soll den 3ten December a. c. eine Parthei Fahlleter auf den Königlichen Packhof öffentlich verauktionirt werden; Liebhabere werden ersuchen, sich anhembald ten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr derselbst einzufinden, und gewährtsigen, das sie den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauset werden.

Es sollen in des Herrn Senator Matthias in der Oderstrasse, ad instantiam derselben nomine beg Kaufmann Dubouith zu Bourdeaux, 40 Oxfest weisse und 8 Oxfest rothe Frange eure, den 28sten Decemb. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauset werden. Signature Stettin, bey dem Weltgericht, den 14en November, 1767.

Es fallen in Termino den 17ten December a. c. verschiedene in der Regierungskasse vorzuliegende Silber-Wänder, an Messer-Schaalen, Gabeln, Eh- und Theelsfela, wie auch ein Gemse-Dopf und Thee-Döpfgen, desgleichen eine Uhr von Tombach, und eine Ersatzung zum Portrait mit Juwelen besetzt, an den Meistbietenden verkaufet werden; daher diesen werben, so darauf zu dienen willens sind, sich sodann Vormittags auf den Königlichen Regierung einfinden können.

Es soll daß auf dem Regenberge belegene ehemahligte Schönebergische Haus, worn 4 Stuben befindlich, und robey guiter Hofraum, auch ein Garten vorhanden, welches beim heiligen Lobsamen Stadegesicht, vor 745 Rthlr. erkanden, nunmehr aus freier Hand verkaufet werden; Liebhabere können sich deshalb fünfzigen 3ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey der vermieteten Frau Rosemberg, ohnweit der holländischen Windmühle wohnhaft, melden, und Handlung pflegen, auch garantirigen, das dem Meistbietenden dieser Haus sofort zugeschlagen und eingeräumet werden solle. Allensals können auch auf solchen von dem Kauf-Dreito, 3 bis 400 Rthlr. zur ersten Hypothek stehen bleiben.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greisenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Grauer Pastoren Wohnhauses, auf den 14en October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. c. neue Licitation-Termi prüfgh. ter worden. Greisenberg, den 10en August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Da sich in des Pastori Groß auf hiesigem Felde belegene halbe Huise Ackers, so in 550 Rthlr. car-

ret ist, in den angesetzten Verkaufs-Terminen kein Käufer gefunden, novi Termimi licitationis datur auf den 27den November a. c. den 2ten Januarii und den 1ten Februarii a. s. angesetzt werden; So wird brennende Kaufstätte solches hiedurch bekannt gemacht, um sich in diesen Terminen Vermittlungs um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht zum Gebot einzufinden, d. r. Meistbietende aber hat den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 22ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Voranlassung E. Hochlöblichen Vermundschafte-Collegii, soll der Mobilien-Nachlas der Wohlse- ligen Frau von Gottborg zu Klein-Dubrow, bestehend in Leinen, Bettten, Kanten, Klidern, und Leibwäsche, zum Besten ihres hinterlassenen minderjährigen Sohnes, in Termino den 15ten December a. c. Morge- gen um 2 Uhr, in Stolp in des Herrn Erbreichnehmer Ermischer Hause, gegen baare Zahlung öffent- lich verauktioniert werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz ist auf des Concurrenz-Geant Johann Gottlieb Thielen Haus, in Termino Substationis nur 262 Rthlr. geboten worden; Es wird also novus terminus auf den 11ten December a. c. präfigirert, in welchen sich Kaufstätte in Rathhouse einzufinden, und plus l. etiam das Additioon genügtigen wolle. Pyritz, den 2ten November, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da des Notarci Groten Haus und Pertinentien, für die darauf geborene 450 Rthlr. Kaufgeld noch nicht zugeschlagen, sondern ein nochmäliger terminus licitationis auf den 27sten November a. c. an- gesetzt werden; so wird denselben Liebhabern solches hiedurch bekannt gemacht, um alsdann Vermittlungs um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht sich einzufinden, und zu biehen, der Meistbietende aber den Zu- schlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 22ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Schneidemühle zu Klein-Hammer, in dem Vorpommerschen Amt Torgelow belegen, sam- denen dazu gehörigen Pertinentien, erblich verkauft werden soll, und hierzu Termimi licitationis auf den 20sten October, 12ten und 27ten November a. c. präfigirert werden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben, welche Lust beseigen, diese Schneidemühle erblich an sich zu kaufen, in denen angesetzten Terminis, besonders in ultimo Termino, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, Vermittlungs um 10 Uhr sich einzufinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und genügtigen, daß dem Meistbietenden, und wer die besten Conditiones eingehen wird, diese Mühle bis auf Königliche allerhöchste Approbation erwerbbarlich zugestanden, und mit ihm darüber ein förmlicher Erbvertrag errichtet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten October, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In Curia zu Pasewalk, steht des Notarci Herz in der Necker-Straße belegenes Wohnhaus, am pertinacem, Schulden halber sub hasta, und sind zugleich Creditorei titulat, worzu die Termine auf den 20sten October, 20sten November und 15ten December a. c. angesetzt werden. Taxa judicialis ist 1218 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

Zu Uckermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Taxe von 322 Rthlr. 2 Gr., das Klincker-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 620 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzkahn mit der Taxe der 32 Rthlr. sub hasta gestellt; und Termimi Substationis auf den 20sten September, 20sten October und 15ten December a. c. präfigirert werden, wie die alhier, zu Neuwarpe und zu Stettin anfängt Patente des mehreren besogen.

Vor Einem Losnahmen Stadtgericht zu Anklam, sollen in Terminis den 20sten October, den 20sten November und den 15ten December a. c. des Kaufmann Wulfleffs Immobilia, als ein am Markte be- legenes Wohnhaus, taxirt 1263 Rthlr. 12 Gr. 5 eine Wiese von 14 Schönwalde, taxirt 40 Rthlr.; zwei Würdeländer, taxirt 165 Rthlr.; drei Rücken Galgenberge, taxirt 160 Rthlr., an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann Vermittlungs um 9 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram gewähren. Decretum Anklam, den 22ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bei dem Seissensieder Joachim Christoph Nagel in Stargard, ist annoch ein Vorraht von schönen Rus- schen Eichen, mit baumvollen Tochten, welche sehr helle und sparsam brennen, der Stein für 3 Rthlr. 6 Gr. zu haben.

In Güthow soll des verunglückten Hans Knaken Wohnhaus, so nebst dazu gehöriger Stallung und Garten 120 Rthlr. taxiret, in Termino den 15ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Die nun zu solchem Erdarf Belieben tragen, können sich alsdann Morgens um 9 Uhr, auf dem Amtre zu melden, und gegen das mehereste Gebot und baare Zahlung den Zuschlag gewiß versichern.

Der Müller Joachim Ernst Kühl zu Jarnesdorf im Belgardschen Kreise, und eine Meile von Belgard beligen, welcher die Jarnesdorfsche Wasserkornmühle, für 200 Rthlr. erblich gekauft, und solche sehr w- liert.

Horret, auch sag aues neu gebauet, wie dieß seine gemeldete Eromüde, cum pertinentiis niederum aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige können sich also bey ihm melden, und Handlung pflegen, da dem der neuß Käufer solche gleich auf Marien a. f. in Besitz nehmen kann.

Der hiesige Schuzjude Salomon Moses, will das vormalige Engelkernsche Haus in der Vorwiesenstrasse, welches er iure crediti besitzet, und zum Theil ausgebauet, einen christlichen Käufer voluntarie überlassen, wenn ihm seine daran zu fordern habende Quote bezahlet wi d. Lichthöre können sich also in Terminis den 27ten October, 10ten und 24ten November c. a. melden, und genantig seyn, das nach hinlänglicher Offer e dem Meißbietenden das Haus qual. addicetur werden soll. Signatum Stargard in Judic. den 12ten October, 1767.

Es soll das Guth Neßin, im Fürstenthum Camin belegen, wovon drei Viertel im Concurs besaßen, ein Viertel aber denen Curanda von Machols pfändig ist, und welche dieß Viertel nach der gerichtlichen Taxe auf 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. gewürdiget worden, öffentlich an den Meißbietenden verkaufet werden. Terminti licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 22ten October a. c. 29ten Januaris a. f. und 23ten April 1768, und zwar der letzte peremtorio angesebet; Es werden also alle und jede, die solches Guth zu kaufen Lust haben hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem königlichen Hofgerichte einzufinden, ihr Gebolz ad procollorum zu geben, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo de peremtorio das Guth dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachher niemand weiter gehörte werden soll. Die Subbastations-Parente sind hieselbst, in Stolpe und Alten-Stettin offiziert; Auch dienet zur Nachricht, daß sich von dem Geschlechte der von Manteufel niemand ad relundum gemeldet hat. Eddlin, den 20ten Juli, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam des Friederich von Dreyer, und der verwitweten Geheimer Finanzräthrin von Dreyer, wider den Martin Vergann, die Güther Altenwalde, Bachamir und Lanjer, im Neustettinschen Kreise belegen, welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in Termino von neun Monat, wovon drei Monat für den ersten den 20sten November a. c. drey Monat für den andern als den 21sten Februaris a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termiu zu rechnen, und also in Termino peremtorio den 27ten May a. f. vor dem königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subbastations-Patenta, welche althier, zu Alten-Stettin und Neustettin affixiert worden, vorgeladen worden, und dienen zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termiu peremtorio den 27ten May a. f. beregte Güther dem Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehörte, noch die Sistirung eines pugiorius emotoris nicht fällt finden solle. Signatum Eddlin, den 2ten August, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Das sogenannte von Puttkammerische Antheil in dem im Stolpischen Kreise belegenen Guth Wendisch-Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden ist, cum Terminti den 12ten Februaris, den 12ten May und den 12ten Augusti a. f. zu jedermanns seilen Kauf substaatet, und hat der in ultimo Termiu plus licetans bleibende zu gewärtigen, daß vorermeintes Guth ihm sodann addicetur werden solle. Signatum Eddlin, den 2ten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Das Guth Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 8991 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiskal Schulze als Contradicteror des von Tuchsschen Concursus, in Terminis den 12ten Februaris, den 21sten May und den 27ten Augusti a. f. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches hiedurch, und das dem, in ultimo Termiu plus licetans bleibenden, das Guth käuflich zu geschlagen, niemand dagegen weiter gehörte, auch die Sistirung eines pugiorius emotoris nicht angenommen werden soll, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Eddlin, den 20ten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
In der ad instantiam derer Pärenschen Erben, rechtfrästig erkannten Subbastation, des in der Neumärkischen Stadt Dramburg belegenen, und dem Obristen von Billerbeck gehörigen Klosterguthes, welches deductis deducendis auf 5358 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, sind Terminti licitationis auf den 19ten Januaris, 19ten April und sonderlich den 19ten Juli 1768, bey dem Schivelbeinschen Landvogtgew. Gerichte präfigtet, und Kauflustige haben in ultimo Termiu der Abdiction desselben, vor das höchste Gericht zu gewärtigen.

Der Herr Major von Krockow ist willens, dessen Anteil Guther in Gramen, im Schlawischen Kreis belegen, aus der Hand zu verkaufen; wer also solches zu erkansen belieben findet, derselbe kann sich bei dem Herrn Stadtsecretaire Nadeke zu Schlaw melden, und mit demselben als Gesollmächtigsten des Herrn Major von Krockow in Handlung einzulassen.

Da die in dem Labeschen Stadtholze befindliche 70 Ringe Stabholz, in Termino den 9ten December a. c. Vermietages in Rathhouse öffentlich licetet werden sollen; So wird solches dem Publico, besondere

sonders denen Herren Kaufleuten und Holzhändlern hiemit bekannt gemacht. Labes, den 12ten Novem
ber, 1767.

Zu Labes sind des dässigen Bürgers und Fleischers George Friederichs Immobilia subhaftet, und
fallen in Terminis den 20sten October a. c. 29sten Januarii und 20sten April a. f. zu Rathhouse lieftet
werden, wofelbst deren Tage bey dem aßgigten Proclama bestädtlich.

Angleichet ist ultimus terminus in der Neauderschen nunc Stegeschen Concurs-Sache auf den
29sten December a. c. abgelaufen, in welchen die subhaftirte Immobilia plus licitaat verkaufet werden
sollen. Atum ut Supra. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Anklam sind des verstorbenen Altermanns Schneider Edypeners Erben gesonnen, ihres in der
Baustraße elegendes Wohnhaus zu verkaufen, worin zwei Stuben und zwey Kammern sein, wie auch
gute Boden und Hofraum, wie auch eine Wiese von 7 Schwaden, noch eine angekaufte Wiese von 14
Schwaden, selbiges soll auf drei Terminen angeliefert werden, und zwar der erste auf Wenbrachten 1767,
und der andere im Januarij 1768, und der dritte im Februario 1768; Liebhäbere können sich auf den dritt-
ten Termin einfinden, und bey denen Erben Handlung pflegen.

Es sollen den 2ten December a. c. in Alten-Damum bey Stettin, in des Schneider Schulzen Behaus-
ung, per modum auctionis. 1.) Damastene fidene Frauenzimmer Kleidung. 2.) Ganz neue ungebrauchs-
re Frauenshemben. 3.) Tafelzeuge, Gedecke mit Servietten. 4.) Betten und Atlassene Bettdecke. 5.)
Neue Stuhldecken. 6.) Kopfzucker und Kanten, wie auch 7.) Zinn und Kupfer-Gerdiche. verkaufet werden;
Die Herren Liebhäbere können sich daher am vormaldeten Tage Morgens gegen 9 Uhr einfinden,
und gegen baare Bezahlung das erstandene sogleich in Empfang nehmen.

Der Zucker Edmann Reinke, welcher mir dem Zucker Daniel Busch einen Zucker-Kahn gemein-
schaftlich besitzet, ist gesonnen, seine Hefste aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstüge werden ersucht,
sich bey ihm auf der Anklamer-Fehre, wofelbst er wohnhaft, zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es soll die Frau Amemann Nuhnen, ihre bey der Stadt Bahn belegene Wassermühle, plus lic-
tient verkaufen; Es haben sich also die Liebhäbere in Termigo den 22ten December a. c. in Stettin bey
dem Herrn H. Frath Contius zu melden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben.

Auf Anuchen Curatoris bonorum des Leidigen Concursus, ist des Debitoris Kohlgärtner Kelen
in der Völzerstraße, an der Ihna belegene Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden,
publice subhaftet, und ultimus terminus licitationis auf den 10ten May f. a. angesetzt; in welchem
dieses Haus dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November,
1767. Director & Assess. judicij.

Ad instantiam des Stadt-Chirurgi Winkelmann, ist dessen in der Völzerstraße belegene Haus, so
auf 433 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt worden, publice subhaftet, und terminus licitationis
ultimus auf den 12ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offreni vor Gerichte addi-
ctet werden solle. Signatum Stargard, in judicio, den 9ten November, 1767. Director und Assess. des Stadtgerichts hieselbst.

Es sollen in Termigo den 22ten November a. c. zu Anklam in des Herrn Notarii Wölschows
Behausung, des Morgens um 9 Uhr, einige Kleidungsstücke und Sachen, durch den Regierungs-Excu-
tor Mügel per modum auctionis veräußert werden; Liebhäbere werden ersucht, in Termigo zu erste-
nen, und baar Geld mitzubringen.

Den 7ten December a. c. sollen auf dem Herrschafftschen Hof zu Jamekow, zwischen Garbs. Schredt
und Angermünde belegen, noch allerley Hausgeräth, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung ver-
kaufet werden; So Kaufstügen hiermit bekannt gemacht wird.

12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Kirche zu Triglaß, verkauft ein Stück Land auf dem Greifendorfschen Gelde, und zwar auf
dem Caminschen Berge, an den Bürger Meister Sturm; welches hiemit bekannt gemacht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Zu Greifenberg in Pommern, sollen die Kammerverwalter, zu Veneko, Görke, Schellin, der
Dankelmannshof, die 2 Mehköse, Stuhof und Grambrüse, imgalichen die Ziegeley von Trinitario
1768 an, auf 3 oder 6 Jahre von neuen verpachtet werden. Termi ni licitationis sind dazu anges-
etzt auf den 2ten und 21sten December a. c. und der letzte Termin auf den 2ten Januarij a. f. z
achttagige belieben sich in gebadten Terminen zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu
gewährtigen, das bis auf Königliche Kammer-Approbation mit dem, der die besten Conditiones offerirt,
der

Der Contract werde geschlossen werden. Die Anschläge werden zur Nachtheit vorgetragen. Die Siegeleop wird, wenn es Camera regia adprobirt, auch allenfalls auf Administration ausgethan.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verpachtung der Güter Baumgarten und Holzhausen wird ein nochmähiger, und was der letzte Terminus auf den 2ten December a. c. angesetzt, und sollen selbige in diesem Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Pachtstücke können sich also den 2ten December a. c. bei der Herrschaft zu Göck bei Rangardien biegen melden.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch 15ten April a. f. des Gehers Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und iwen Gärten, an den Weisthüldenden zu Rathause verkaufet werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditorum ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. f. zu justificiren, sob præjudicio citaret, nicht minder dienstigen, da Pfänder von den Beverschen geschildeten Edeleuten in Händen haben, selbige gegen den 22ten October a. c. bei Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Beverschen Kinder, den hiesigen Bäcker Escher abzugeben, aufgesfordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Da der ic. Schubert zu Dangeroz in Abnahme seiner Nahrung gekommen, und auf Zudringen seiner Creditorum von Gerichten wegen ad ob-signationem des Vermögens geschritten; so werden alle dienstige, die ex quocunque capite an den communem debitorum Forderungen, oder von demselben Pfänder in Händen haben, hiemit in Termino peremptorio den 26ten November vor E. Königlichen Amtsgerichte zu Cöslin eintretet, mit demselben in liquidatione, die gesuchte Behandlung tenore, und im Entstehungsfall rechtlichen Bescheid zu gerüstigen. Signaturet Cöslin, den 14ten November, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgerichts in Cöslin und Cäsinitzburg.

Des verstorbeneu und auf den Schenkung wohnhaft gewesenen Dröschkr Krohnen Erben ab intestato, und etwaige familiäre Creditors, werden durch sob pena proculi citaret, den 25ten December a. c. auf den Schenkung sich zugesellen, sich zur Erbschaft zu legitimiren, und ihre vermeintliche Credita zu justificiren. Steiglich, den 16ten November, 1767. Adeliches Gericht alhier.

15. Personen so entlaufen.

Hans Georg Binder, aus der Grafschaft Wallerheim, ist von denen Borschen Wollspinnerhäusern, mit seiner Frau und drei Kindern diese Woche heimlich entwieden, nachdem er sich einige Zeitlang von der hiesigen Cämmerei unerhalten lassen; man bietet alle resp. Herrschaften und Obrigkeit zu denselben wo er sich betreten lässt, anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten, an den hiesigen Magistrat abzuliefern. Er ist ein müller unterlegter Kerl, von breiten und Pocken grübigem Angesicht, und mit gelben lockigen Haaren, welcher b-yana 20 Jahr alte seyn mag, und trägt einen brauen Kittel, wie auch nach seiner Landsart einen Trageriemen über den Brustkoch. Die Frau ist kleiner Statut, ohngefähr 40 Jahr alt, und hat ein kleines Kind, 4 Wochen alt, die andern beyden Kinder sind, ein Junge von 12 bis 13 Jahren, und ein kleines Mädgen von 8 Jahren ohngefähr, sind alle sehr schlecht bekleidet. Colberg, den 26ten November, 1767.

Zu Cöslin ist ein ausländischer Bursche, Namens Jacob Mathon Mankmann, aus dem Lüneburgischen gebürtig, selnes Alters 16 Jahr, seinem Lehrmeister, einem Schuster heimlich dese Kret. Er siehet weislich aus, hat krause hellbraune Haare, ein blaues oder braunes Camisol, schwarze Hosen, weiße Strümpfe und Schuhe an. Ingleichen ist auch der ausländische Bursche Franz Heusler, 15 Jahr alt, so anfanglich die Schlosserprofession erlernet, nachdem aber einen Bruch bekommen, und Selbiger ist sowohl an der Sprache, als da er einen Bruchband träget, leicht zu erkennen; es werden demnach sämliche resp. Gerichtsobrigkeiten hierdurch dienstlich und ergebenst requirirt, falls sich obbeschriebene Bursche unter ihrer Jurisdiction betreten lassen sollten, solche anzuhalten, und aufzurütteln können. Cöslin, den 14ten November, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Es ist den 15ten dieses aus Stettin einer Herrschaft ein Bedienter, Namens Johann Eberling, bosbaste Weise entlaufen, und hat die noch nicht verdiente doppelte Lire mitgenommen, bestehend in einen grauen Surtout Rock, mit gelben Kagen blauerantern Leib-Rock, mit gelben Aufschläg, Krägen und Achselband, gelben Camisol, und heralischen Unterkleider, nebst einen Huth, mit einer kleinen Tresse; Es wird also jedermannlich ersuchen, diesen Menschen, welcher ein Braunschweiger von Geburt, kleiner Statut, blonde Haar, und Pocken grübig von Gesicht ist, zu arretieren, und an den Lieutenant von der Ostsee, gegen Eiligung der Unkosten in Stargard abzuliefern.

16. Gelder

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

255 Artl. Kindergelder stehen ihr Anleihe parat; wer selbige benötigt, und gehörige Sicherheit geben kann, auch den Consens eines Lobsumen Waisenamts verschaffet, kann sich bey dem Becker Rath jern in Stettin melden.

Auf künftigen Monath December a. c. kommen bey dem Waisenhaus zu Alten Stettin, 20 Artl. Capital ein, welche sogleich wiederum zur 1sten Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer demnach die gebührige Sicherheit und Consens verschaffen kann, beliebe sich dieserhalb bey die Herren Inspectores des Waisenhauses zu melden.

17. Avertissements.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist ad instantiam Christine Gauschken, deren zu Barzin bei Schlamz geborner Ehemann, der Schmidt Jürgen Schwerdach, welcher sie im Junio 1765 in Reinwasser ößlich verlassen, erga Termian den 17ten Februaris a. c. Ediculatice peremotio eitrit, und die Ediculaties zu Cöslin, Schlawe und Rummelsburg affigirt worden; welches biemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Zu Gressen-Poblow, bey Cöslin belegen, ist dem Brauer Jacob Schulz, ein Pferd von der Weide weggekommen, es ist ein brauner grosser Wallach, vorne mit einer Stute, von 10 Jahren. Dieses Pferd ist etwa vor einem halben Jahr auf dem Greifenhägischen Viehmarkt gekauft worden; sollte diesses Pferd also einem in Händen kommen, der wird gehoben, solches nach Gressen-Poblow zu melden, und sollen die Futter- und andere Kosten gerne vergütget werden.

Zu Maagden in Hinterpommern, verlässt in Termino den 8ten December a. c. der Brauer Ludwig Sachs, sein am Markt gelegenes Brauhaus, eine mit volliger Wintersaat bestellte Huſe Landes, und eine vor dem Stargarder Vorort gelegene Scheune; wer ein Ius contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat selches in Termino dico sub pena præclusi geltend zu machen.

Es sind zu Domzow zwei und eine halbe Meile von Stettin, ein paar verlohrne Pferde aufgefunden worden, alles Nachfragens obngeachtet aber dat sich kein Eigenthümer derselben angegeben. Es wird also öffentlich biemit bekannt gemacht, und kann sich derjenige, dem solche rechtmäßig gehören, bey der Königlichen Herrschaft melden, und gewärtigen, daß ihm gegen Bezahlung des Futters, die Pferde sogleich abgesetz werden sollen. Domzow, den 17ten November, 1767.

Da in Cöslin der Bürger und Schneider Meister Christian Hofmann, sein zwischen dem Brauer Herrn Kaufmann, und dem Schuster Meister Banslow Hänsler, inne belegenes Haus, an den Brauer Herrn Michael Friederich Kaufmann erblich verkauft hat; so werden alle diejanzige, so an diesem verkausten Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeyen sollten, hiermit aufgesordert, sich binnen 4 Wochen bey dem Herrn Käufter, oder E. Hochedlen Rath sub pena præclusi & perpetui brenni zu melden, weil dieses Haus künftigen Jubiläe gerichtlich verlassen werden soll. Cöslin, den 15ten Novembre, 1767.

In Cöslin hat der Kleinschmidt Meister Johann Jacob Weber, sein in der Fleisch-Scharren-Strasse, zwischen dem Bürger und Brauer Herrn Kopmann, und dem Bürger und Fleischer Meister Hubert inne belegenes Wohnhaus, an den Schneider Meister Christian Hofmann erblich verkauft; diejenigen, so an diesem verkausten Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeyen, müssen sich binnen 4 Wochen bey dem Käufter, oder E. Hochedlen Rath sub pena præclusi & perpetui brenni gehörig melden, weil dieses Haus an den Häusern auf künftigen Jubiläe gerichtlich verlassen werden soll. Cöslin, den 15ten November, 1767.

Zu Wollin verkaufen Pafor und Provisores der St. Michaelis-Kirche, das auf denen Gartens, in schen Herrn Milkrey, und der Witwe Heinrichen belegenes Küchen-Haus, an den Bürger Jotann Krethen.

Dessgleichen verkaufet der Apotheker Hävecker, und der Kleinbäckler Hohn, ihren zwischen dem Schuster Johann Walterwitz, und dem Haumann Michael Krüger belegenen Scheunhof, an den Wachmeister Mandt; Contradicentes haben sich den 27ten November a. c. als in Termino der Vor- und Ablossung zu Rathhaus zu melden.

Demnach der Herr Major und Commandeur des 1. Bataillons von der Horden, Herr Joachim Friederich von Börncke zu Colberg verstorben; als meiden dessen resp. nächste Verwandten, welche ein gegründetes Erbschafts-Recht (und zwar mit einer leiblichen Schwester mit zu erben) an dessen Verlassenschaft haben können, oder auch sonst jemand ex alio capite eine gegründete Ansprache an gedachte Verlassenschaft haben möchte, hiethurch peremotio vorgeladen, binnen 4 Wochen a. dato 27^{mo} Ianuarii

längst den 16ten December a. c. sich bey dem Löblichen Bataillone's Gericht in Goldberg zu melden, ihre Person und Verwandtschaft, oder etwaige Forderungen nach Woschrift der Rechte legitimiren, im Ausbleibungs-fall aber gewährtsigen, das ihnen ein ewiges Seilschreien auferleget werden soll. Goldberg, den 14ten November, 1767.

Der Löblichen von der Heyden Bataillons-Gericht.
Zu Massow verkaufet der fleischer Meister George Zimmermann, die, von des selligen Viertelsmann Gerndteu Erben, ehemel erhandelte Stadthuse Landes, an den hiesien Lobacke-Distributeur Herrn Samuel Fritz, als Schmiergersohn von dem Deutschen Gerndt, wiederum erb- und eigenthümlich; Diesen gen, so hieran eine Ansprache haben, müssen sich in Termino solutionis den 26en December zu Massow auf dem Rathhouse einfinden, und ihre Rechte wahnehnem.

Zu Potsch soll noch in dem auf den 26en December a. c. präfagirten Termino gerichtlich vor und abglossen werden: 1.) Die von dem Brauer Herrn Buchholz verkauft eine viertel Scheune, vorm Stettinschen Thore belegen, zwischen Brandweinbrenner Marten und Frau Doctorn Beda belegen, an Käufers Tischler Lehmann für 30 Rthlr. 2.) Die von dem Bürger und Ackermaun Krümmel verkaufte eine viertel Scheune vorm Stettinschen Thore, zwischen Prilly und Schumann belegen, an Käufers Brauer Buchholz für 33 Rthlr.

Bürgemeistere und Rath.
Gottlieb Uckerow, gemesener Bedienter bey dem Wohlseiten Herrn geheimen Rath von der Osten, zu Martin im Pommerschen Ronowischen Kreise, ist thalangst ihue Leibes-Erben verstorben; Diejenigen also so ex iure hereditatis vel crediti, an dessen Verlassenschaft Ansprache zu haben vermeynen, können sich in Termino den 16ten December a. c. bey der Herrschaft zu Martin melden. Martin, den 17ten November, 1767.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 12. November, 1767.

Den 12ten November. Der Fähnrich Herr Baron von Grion, von Seiner Hochfürstlichen Durchlauchten von Stevns Regiment, und der Fähnrich Herr von Gierackowky, vom Rosenschen Regiment, logiren in den 3 Kronen.

Den 14en November. Der Landrat Herr von Kleiss, aus Hof, und der Doctor Herr John, aus Anklam, logiren in den 3 Kronen. Der Amtmann Herr Schunacher, aus Pacolent, und Herr Söger, aus Berlin, logiren in den 3 Pohlen.

Den 16en November. Der Rittmeister Herr von Damnis, legret im Prinz von Preussen.

Den 18ten November. Der Leutenant Herr von Los, vom Graf von Lottumischen Regiment, aus Berlin, der Kaufmann Herr Berlin, aus Petersburg, und der Postbeschreiber Herr Haemann aus Al-Brandenburg logiren im Palu von Preussen. Der Leutenant Herr Graf von Küsow, vom Lehwaldschen Regiment, logret in den 3 Kronen.

Zu Stettin angekommene Schiffser und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. November 1767.

Johann Wegner, dessen Schiff Maria, von Kopenhagen mit Hering.

Michael Kähler, dessen Schiff Anna Maria, von Kopenhagen mit Hering.

Christ. Werth, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Petri Niesssen, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Joh. Peters, eine Jacht, von Demmin mit Flachs.

Christ. Wendland, dessen Schiff Gertrude, von Gothenburg mit Herne.

Jaegs Krüger, dessen Schiff Catharina, von Gothenburg mit Herne.

Zu Stettin abgegangene Schiffser und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. November 1767.

Michael Neumann, dessen Schiff die Hesnau, nach Königsberg mit Stückgüther.

Abraham Brandenburg, dessen Schiff Louisa, nach Stralsund mit Stückgüther.
Niels Hammer, dessen Schiff Johann, nach Anklam mit Krahmwagen.
Christ. Langeland, dessen Schiff Dorothea, nach Cöln mit Brennhölz.
Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Krahmwagen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. November 1767.

	Weizen	Roggen	Gerste	Mais	Haber	Erbsen	Buchweizen	Winsel	Schessel
Summa									

19. Moller.

19. Wolle- und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 11. bis den 18. November, 1767.

St	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
	Hab	nichts	eingesandt			14 R.	32 R.		32 R.
Auklam									
Bahn		36 R.	25 R.	19 R.					
Belgard									
Beerwalde									
Bublik									
Bülow									
Cärtow									
Gamlin	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	20 R.		24 R.
Golberg		47 R.	23 R.	15 R. 12g.			21 R. 12g.		
Görlin	3 R.	48 R.	22 R.	14 R.		13 R.	24 R.		
Göslin	3 R.	48 R.	23 R.	16 R.		11 R.	22 R.		
Göber	3 R. 18g.	36 R.	22 R.	15 R.		24 R.	26 R.		24 R.
Damm									
Demmin									
Giddichom									
Freyenwalde									
Gari		35 R.	26 R.	20 R.	22 R.	17 R.	28 R.		20 R.
Gollnow		40 R.	24 R.	18 R.		12 R.			
Greifenberg		44 R.	22 R.	16 R.			22 R.		
Greifenhagen	4 R.	34 R.	26 R.	19 R.	22 R.	15 R.	25 R.		24 R.
Guljow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Moßern									
Nangarde									
Neuwarpe									
Pasewalk	4 R.	34 R.	25 R.	17 R.	18 R.	16 R.	28 R.	26 R.	24 R.
Pennin	2 R. 22g.	34 R.	25 R.	19 R.	22 R.	16 R.	22 R.	18 R.	18 R.
Plathe									
Wölz									
Wöllnau									
Wölm									
Wyrk									
Regenbühr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläwe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	2 R. 22g.	34 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.		12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	20 R.		15 R.	23 R.	21 R.	
Stolp	2 R. 20g.	48 R.	19 R.	19 R.	22 R.	15 R.	22 R.	18 R.	18 R.
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	14 R.		10 R.	20 R.		
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.	3 R. 8 g.	42 R.	22 R.	14 R.	20 R.	13 R.	20 R.		24 R.
Treptow, W. Pomm.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin									
Zachan									
Zanow	Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu vernehmen.